EU – FÖRDERUNG
IM BURGENLAND

11. Umsetzungs-bericht

(Stand: 30. Juni 2007)

Erstellt vom Programm-Monitoring der
Regionalmanagement Burgenland GmbH

Eisenstadt, August 2007

DIESES PROJEKT WIRD VON DER
EUROPÄISCHEN UNION, VON BUND UND
LAND BURGENLAND KOFINANZIERT

EU – FÖRDERUNG IM BURGENLAND

Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL 1 – Programm Burgenland 2000 – 2006 (Grundlagen) 1
   1.1 Programmgrundlagen der Europäischen Union 1
   1.2 EU-Programme und -Aktivitäten im Burgenland 1

2. ZIEL 1 – Programm Burgenland 2000 – 2006 (Umsetzung) 4
   2.1 Aktueller Umsetzungsstand 4
   1.2 Tabellen/Grafiken 11

3. Jährlicher Durchführungsbericht an die EK 19
   3.1 Stand der finanziellen Umsetzung 19
   3.2 Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen 20

Anhang - Begriffserklärung 25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ziel 1-Förderungen nach Schwerpunkten im Überblick 12
Tabelle 2: Überblick über den Ziel 1-Ausnützungsstand 13

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Umsetzungsstand der Ziel-1 Förderungen im Burgenland 14
Grafik 2: Regionale Verteilung der behandelten Ziel 1-Projekte 16
Grafik 3: Regionale Verteilung der Ziel 1-Strukturfondsmittel 17
Grafik 4: Regionale Verteilung der Ziel 1-Gesamtfördermittel 18

Vorbemerkung

Die Vorlage eines Umsetzungsberichts erfolgt im Rahmen des Programm-Monitoring für das Ziel 1-Programm und wird im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom Regionalmanagement Burgenland (RMB) in seiner Funktion als Programm-Monitoringstelle erstellt.

Der vorliegende Bericht (Stand: Ende Juni 2007) enthält allgemeine Informationen über die Programmplanungsperiode 2000 - 2006 und aktuelle Daten und Tabellen zum Umsetzungsstand des Ziel 1 – Programms.

Die Projektdaten werden auf Basis der von den Förderstellen übermittelten Unterlagen im RMB selbst erfasst. Die statistischen Daten basieren größtenteils auf Informationen der Landesstatistik und des Arbeitsmarktservice Burgenland. Wir möchten uns daher an dieser Stelle bei allen, die uns durch die Bereitstellung von Informationen unterstützt haben, bedanken.

Der aktuelle Bericht steht unter http://www.rmb.at/ auch als Download zur Verfügung. Unter dieser Adresse finden Sie – bereits seit dem Jahr 2002 periodisch aktualisiert – auch die Liste aller geförderten Ziel 1-Projekte (zum Stichtag des Berichtes).

1. ZIEL 1 – Programm Burgenland 2000 – 2006 (Grundlagen)

1.1 Programmgrundlagen der Europäischen Union

Die verschiedenen Regionen Europas weisen große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen zur Förderung der regionalen Entwicklung zu unterstützen. Strukturschwache Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten.

In der Programmplanungsperiode 2000 - 2006 wurden die drei vorrangigen Ziele der EU-Strukturfonds wie folgt festgelegt:

- **Ziel 1:** Regionen mit Entwicklungsrückstand sollen durch eine breite Palette an Förderbereichen näher an den EU-Durchschnitt herangeführt werden
- **Ziel 2:** verfolgt die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Regionen mit speziellen Strukturproblemen (z.B. alte Industriegebiete)
- **Ziel 3:** beinhaltet die Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung und gilt für das gesamte EU-Gebiet

Bei den Ziel 1-Gebieten handelt es sich um Regionen auf der NUTS-II-Ebene (entspricht in Österreich den Bundesländern), deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner unter 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Im Zeitraum 2000 - 2006 erhalten rund fünfzig Regionen, die mit 22 % der europäischen Bevölkerung zu Buche schlagen, eine Ziel 1-Förderung. In Österreich wurde nur das Burgenland als Ziel 1-Gebiet anerkannt.

1.2 EU-Programme und -Aktivitäten im Burgenland

Seit 1. Jänner 2007 ist das Regionalmanagement Burgenland als Verwaltungsbehörde (VB) für die ordnungsmäßige Abwicklung des Ziel 1 - Programms Burgenland 2000-2006 verantwortlich. Diese Aufgabe umfasst unter anderem die Vor- und Nachbereitung der Begleitausschüsse und Koordinierungssitzungen, die

Anpassung der Programmplanungen nach den Vorschlägen der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (MF), die Prüfung der Projekte hinsichtlich Programm-Kohärenz und die laufende Koordination der an der Programmumsetzung beteiligten Partner.

Zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Sicherung der Gesamtkoordinierung sind fondsspezifische Koordinierungssitzungen eingerichtet, in welchen die einzelnen Projekte auf Übereinstimmung mit dem Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD), mit den Gemeinschaftspolitiken sowie den übrigen rechtlichen Vorgaben der EU und den nationalen Vorgaben geprüft werden.

Das **Ziel 1-Programm** Burgenland soll

- die kontinuierliche Entwicklung des Burgenlands zu einer modernen, zentraleuropäischen Region absichern,
- die Entwicklung des EuRegio Raumes West/Nyugat Pannonia hin auf einen gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum der Europäischen Union unterstützen sowie
- zum Abbau regionaler Ungleichgewichte innerhalb des Burgenlands beitragen.

Um das letztgenannte Ziel in verstärktem Maße verfolgen zu können, wurden neben inhaltlichen auch regionale Schwerpunktsetzungen (siehe nebenstehende Abbildung) vorgenommen.

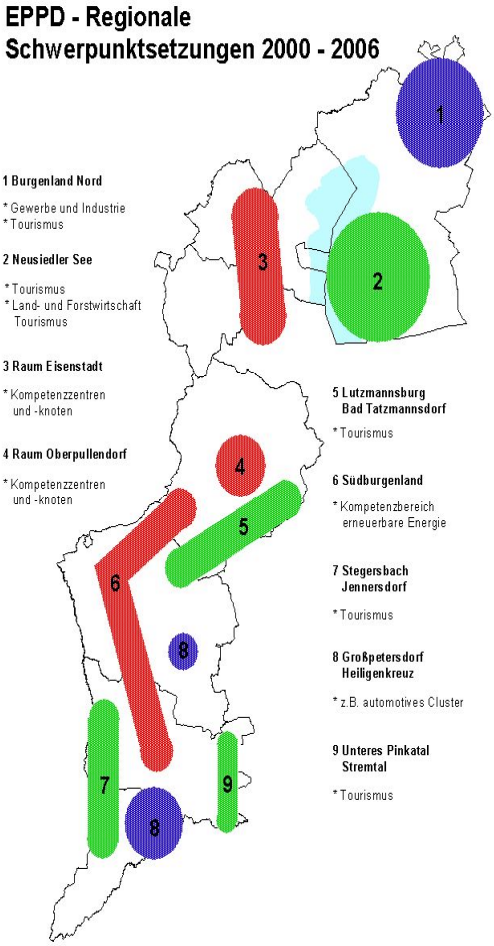

Ziel 1 ist die mit Abstand finanzstärkste und einflussreichste Förderschiene des Burgenlandes. Es ist ausgerichtet auf die

- Anpassung an den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum durch die Bewältigung des Strukturwandels (Beschäftigung, Qualifizierung, ...),
- Entwicklung von Kompetenzzentren und -knoten,
- Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in bezug auf die ländliche Entwicklung,
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine leistungsfähige Anbindung an das europäische hochrangige Verkehrsnetz,
- Vernetzung mit anderen Regionen,
- Vermarktung des Standortes Burgenland.

Neben dem Ziel 1-Programm gibt es noch eine Reihe weiterer Förderschienen und Aktivitätsbereiche (z.B. Interreg IIIA, Leader+). Diese Förderprogramme basieren auf einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung und unterstützen – mit unterschiedlicher schwerpunktmäßiger Ausrichtung – die kontinuierliche Entwicklung Burgenlands zu einer modernen Region, die Ausschöpfung der Potenziale eines grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums sowie den Abbau regionaler Ungleichgewichte.

2. ZIEL 1 – Programm Burgenland 2000 – 2006 (Umsetzung)

2.1 Aktueller Umsetzungsstand

Die Förderung des Burgenlands als Ziel 1-Gebiet im Zeitraum 2000 - 2006 bietet die Gelegenheit, den Entwicklungsschub der ersten Ziel 1-Periode fortzusetzen.

Die EU stellt für diesen Zeitraum nunmehr rd. 283 Mio. Euro an Fördermittel aus den vier Strukturfondstöpfen EFRE, ESF, EAGFL und FIAF zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln des Bundes und Landes Burgenland (über 400 Mio. Euro) sowie durch die finanzielle Beteiligung der Projektträger (rd. 1.060 Mio. Euro) soll nach dem festgelegten Finanzplan ein Gesamtprojektvolumen von ca. 1,75 Mrd. Euro ausgelöst werden.

Die folgende Abbildung zeigt, wie die EU ihren Beitrag zum Ziel 1-Programm auf die einzelnen festgelegten Schwerpunkte verteilt.

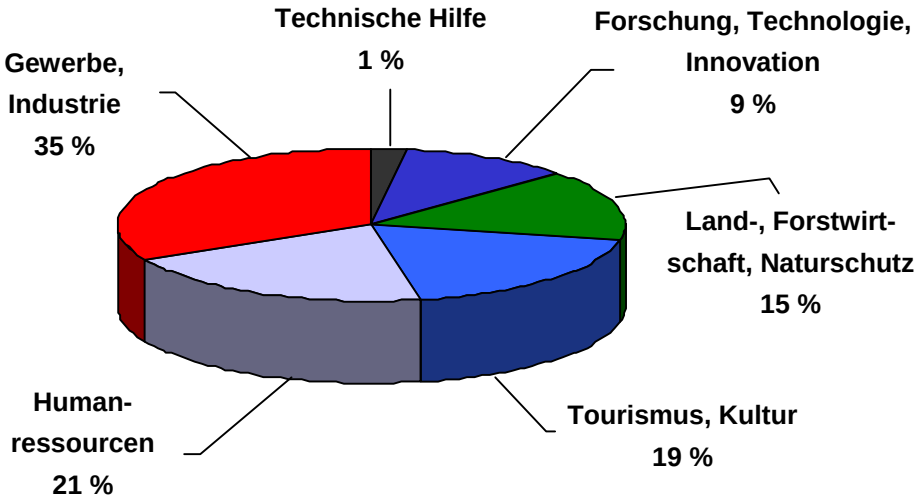

Ein deutlicher Schwerpunkt in der Umsetzung der zweiten Ziel 1-Periode besteht darin, die Attraktivität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die berufliche Qualifikation der burgenländischen ArbeitnehmerInnen gezielt und systematisch weiter zu verbessern.

Z I E L 1

Der vorliegende Umsetzungsbericht veranschaulicht, dass die Inanspruchnahme der bereitgestellten Fördermittel zielkonform verläuft und positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes hat.

Bis zum 30. Juni 2007 wurden in 128 Koordinierungssitzungen über 17.800 Projekte behandelt (auf ihre Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ziel 1-Programms überprüft). Anhand der vorliegenden Projektdaten ergeben sich folgende wesentliche Umsetzungsinformationen:

√ Aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und vom Land Burgenland werden oder wurden über **17.400 Projekte unterstützt**.

√ Das Gesamtvolumen der seitens der EU zur Verfügung stehenden Ziel 1-Gelder ist bereits **zur Gänze für konkrete Projekte zugeteilt** worden.[1]

√ Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln von Bund und Land wurden in Summe über **660 Mio. Euro an Förderungen** für diese Vorhaben **gebunden**.

√ Diese empfohlenen bzw. bereits genehmigten Ziel 1-Förderungen lösen ein **Gesamtprojektvolumen** von rund **1.880 Mio. Euro** aus.

√ Die vorgesehenen Projekte haben zur Folge, dass **mehr als 1,2 Milliarden Euro an privaten Mitteln** – also rund 64 % der gesamten Investitionen – am Standort Burgenland zielgerichtet eingesetzt werden.

√ Über **10.200 Projekte** – und damit der Großteil der aktuellen Vorhaben – entfallen direkt auf das **Mittel- und Südburgenland**.

√ Mehr als **470 Mio. Euro** an öffentlichen Mitteln wurden bereits **an die Projektträgerlnnen ausbezahlt**.

[1] In einzelnen Förderschienen wurden Reserveprojekte eingeplant, die bei Ausfall anderer Projekte zum Zuge kommen sollen, um eine vollständige Ausnützung der EU-Gelder zu gewährleisten. Aus diesem Grund gibt es in einzelnen Maßnahmen durchaus noch freie EU-Mittel. Diese können noch bis 2008 beansprucht werden.

Hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Standortqualität konnten folgende Aktivitäten beispielhaft herausgefiltert werden:

√ eine sehr hohe Zahl an geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (über 4.300 Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung von Beschäftigten und UnternehmerInnen und mehr als 2.300 Projekte für Arbeitslose, Behinderte, Jugendliche, ...)

√ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch das Schaffen zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. alternativer Einkommensmöglichkeiten (aktuelles Projektvolumen der Diversifizierungsprojekte: über 74 Mio. Euro)

√ Errichtung von Qualifikationszentren (Technologiezentren, Kompetenzknoten, etc.) unter Nutzung moderner wirtschaftsrelevanter Technologien (z.B. Vernetzung der Standorte mittels Lichtwellenleiterkabel) als Impulsgeber

√ Unterstützungsmaßnahmen für JungunternehmerInnen, insbesondere im Rahmen der Förderaktion „Burgenländische Existenzgründungsoffensive“ durch eine Startprämie für die Gründung oder Übernahme eines Betriebes sowie die Förderung für erforderliche Schulungsmaßnahmen

√ Errichtung einer Breitbandinfrastruktur für alle Siedlungspunkte des Burgenlandes (Breitbandinitiative Burgenland) und Anbindung des Backbone-Netzes im Burgenland an das ungarische Netz und über Wien an internationale Netze zur Steigerung der Datenflussqualität

√ Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Umfeldbedingungen durch Errichtung eines neuen Standortes für die Fachhochschule in Eisenstadt, die Schaffung eines Risikokapitalfonds für burgenländische Klein- und Mittelbetriebe, den Ausbau der Erwachsenenbildungseinrichtungen, etc.

√ verstärktes Augenmerk auf den Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Ungleichgewichte: bis Ende Juni 2007 wurden über 146 Millionen Euro allein an EU-Geldern für die strukturschwachen Regionen im Mittel- und Südburgenland vergeben

Die nähere Betrachtung der vorliegenden Projektinformationen zeigt, dass die 17.415 Projekte rd. 288 Mio. Euro an Strukturfondsmittel ansprechen (inkl. Reserveprojekte). Mit dem Beitrag des Landes Burgenland von rd. 169 Mio. Euro und den Mitteln des Bundes wurde eine Fördersumme von über 662 Mio. Euro für Projekte genehmigt oder von der Koordinierungssitzung zur Genehmigung empfohlen. Die damit ausgelösten Projekte haben ein Volumen von rd. 1,9 Mrd. Euro und lassen damit eine deutlich über die Planwerte hinausgehende Hebelwirkung erwarten.

Die Zielsetzung in bezug auf den Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Ungleichgewichte („Abbau von Disparitäten“) spiegelt sich in der regionalen Verteilung der geförderten Projekte wider. So entfallen mehr als 10.200 Projekte auf das Mittel- und Südburgenland, über 6.700 Projekte auf die drei nördlichen Bezirke - der Rest (rd. 470 Projekte) betrifft landesweite Vorhaben.

Die land- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten haben ihre Schwerpunkte – bezogen auf die ausgelösten Investitionen – bei der Förderung von investiven Maßnahmen (z.B.: Errichtung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Ankauf technischer Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung), des Weinbaus und – inhaltlich ganz wesentlich – der Diversifizierung, also der Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (z.B. Maßnahmen zur verstärkten Nutzung des regionalen, erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentials, Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten insbesondere in Verbindung mit Freizeitwirtschaft, Tourismus und Handwerk, Entwicklung und Realisierung neuer Ideen). Für den letztgenannten Förderbereich wurden bisher über 28 Mio. Euro an Mitteln gebunden.

ZIEL 1

Zur Schaffung einer attraktiven Infrastruktur für innovative und technologieorientierte Unternehmen bzw. relevante DienstleisterInnen sowie zur Erhöhung der Attraktivität des burgenländischen Wirtschaftsstandortes wurde die erfolgreiche Errichtung von Qualifikationszentren (also Technologie-, Forschungs-, Innovations- oder Gründerzentrum) fortgesetzt und komplettiert. Die Investitionskosten dafür (unter Berücksichtigung von bereits gebundenen Förderungen für die in Umsetzung befindlichen Erweiterungen) betragen allein in der aktuellen Förderperiode über 61 Mio. Euro.

Die technologische Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Burgenland wird auch durch den Ausbau der Infrastruktur für die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verfolgt. Die Qualitätssteigerung des burgenländischen Backbone-Netzes durch Vernetzung ist bereits bewerkstelligt, im zweiten Halbjahr 2005 wurde die Errichtung einer zuverlässigen, preiswerten und innovativen Breitbandinfrastruktur vorangetrieben. In den noch unversorgten Siedlungspunkten im Burgenland soll diese schnelle Internetverbindung allen öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und BürgerInnen zugänglich gemacht werden.

Zum Berichtsstichtag 30.06.2007 konnten – aufgrund der von den Förderstellen überprüften Umsetzung der genehmigten Projekte – bereits über 452 Mio. Euro an Bundes-, Landes- und EU-Geldern an die FörderwerberInnen ausbezahlt werden, das sind über 65 % der insgesamt bereitstehenden Fördermittel.

Die Europäische Kommission hat für jeden der vier Strukturfonds einen Vorschuss von 7 % der programmierten Mittel geleistet. Diese Gelder bilden die Grundlage für die Auszahlung der EU-Gelder an die ProjektträgerInnen. Periodisch werden die von den Förderstellen geleisteten Zahlungen von Brüssel rückerstattet.
Bis Ende Juni 2007 konnten von den derzeit programmierten Strukturfondsmitteln in Höhe von fast 283 Mio. Euro über 220 Mio. Euro bzw. 78 % bereits abgerufen werden.

Die eingesetzten Fördermittel dienen letztendlich dazu, Arbeitsplätze im Burgenland zu schaffen bzw. zu erhalten. Nach Information des Arbeitsmarktservice Burgenland waren Ende Juni 2007 im Burgenland 90.599 Personen (48.728 Männer und 41.871 Frauen) unselbständig beschäftigt. Dies ist der höchste je erreichte Wert im Burgenland!
Gegenüber den Vergleichswerten vom Juni 2006 bedeutet das eine Zunahme um 1.874 Beschäftigte (+2,1 %), wobei die Beschäftigung bei Frauen und Männern im gleichen Ausmaß anstieg. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete das Burgenland die höchste Steigerungsrate aller Bundesländer. Das Beschäftigungswachstum im Burgenland liegt dabei in allen Bereichen über dem Bundeswert (Ö gesamt: +1,7 %, Frauen: +1,9 %, Männer: +1,4 %)
[Ende Juli 2007 wurden 91.707 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse (vorläufige Zahlen) erfasst, um 1.144 bzw. 1,3 % mehr als im Juli 2006. Damit wurde der Rekordwert vom Juni 2007 noch übertroffen. Seit Juli 1994 konnte die Zahl der Beschäftigten also um insgesamt fast 13.600 erhöht werden.]

Die durch die Ziel 1-Förderung seit 1995 ausgelösten Beschäftigungseffekte sind demnach eindeutig nachweisbar und als positiv zu bezeichnen.

Nach den aktuellen Arbeitsmarktdaten waren Ende Juni 2007 5.332 Personen (2.726 Frauen und 2.606 Männer) als arbeitslos gemeldet. Im Jahresabstand verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen deutlich um 563 bzw. 9,6 %. Die positive Entwicklung lag damit auch über dem Bundestrend (Ö: -6,5 %). Beigetragen dazu haben auch die Qualifizierungsmaßnahmen des AMS Burgenland, weil die Zahl der SchulungsteilnehmerInnen im Burgenland zunahm, während österreichweit eine Abnahme festzustellen war.
Die Arbeitslosenquote lag im Burgenland bei 5,6 % und damit um 0,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert und nur mehr 0,4 Prozentpunkte über dem Bundesniveau.

Die aktuellen Statistiken des AMS zeigen, dass es spürbare Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit vor allem bei den Frauen (-13,5 %), den Jugendlichen (-15,1 %) und den Langzeitarbeitslosen (-47,7 %) gab.

Eine nähere Betrachtung der regionalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt ein erfreuliches Bild, natürlich mit regionalen Unterschieden. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen reduzierte sich in allen Teilregionen deutlich gegenüber dem Vorjahr. Den erfreulichsten Wert registrierte die AMS-Geschäftsstelle in Jennersdorf (-18,6 % bzw. 69 arbeitssuchende Personen weniger als noch vor einem Jahr). Dahinter folgen Oberpullendorf (-12,7 %) und Mattersburg (-12,2 %). Unter dem Durchschnitt liegen die Zahlen aus Oberwart (-5,9 %) und Eisenstadt (- 6,2 %).
Geschlechterspezifisch waren die Rückgänge bei den Frauen bis auf den Bezirk Eisenstadt deutlich höher als bei den Männern. Im Bezirk Jennersdorf wurde bei den Frauen sogar ein Rekordwert von -31,1 % festgestellt, hingegen musste die regionale Geschäftsstelle Stegersbach bei den Männern sogar eine Erhöhung der Arbeitslosenzahlen um 4,2 % bzw. 9 Personen feststellen.

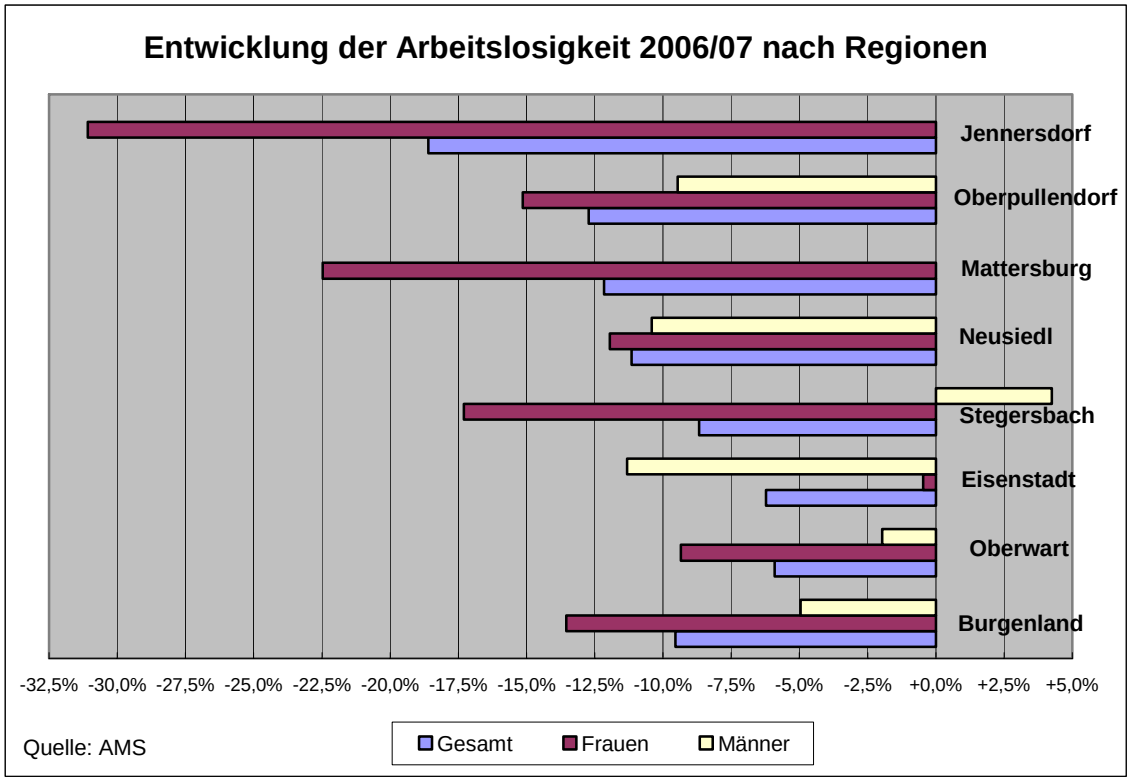

1.2 Tabellen/Grafiken

Die Tabelle 1 „Ziel 1-Förderungen nach Schwerpunkten im Überblick“ zeigt den detaillierten Umsetzungsstand des Ziel 1-Programms gegliedert nach den Schwerpunkten der Programmplanung. Die Tabelle lässt erkennen, in welchem Umfang die einzelnen Bereiche (betriebliche Investitionen, Landwirtschaft, Qualifizierung, etc.) in Anspruch genommen wurden.

Die Tabelle 2 “Überblick über den Ausnützungsstand“ stellt gebundene und ausbezahlte Förderungen zum 30. Juni 2007 den programmierten Geldmitteln des aktuellen Finanzplanes gegenüber und dokumentiert damit, wie weit die Abwicklung des Programms bereits fortgeschritten ist. Aus der Restmittelübersicht ist erkennbar, in welchen Bereichen noch Geldmittel verfügbar sind. Die Zahlen beziehen sich auf die Beschlüsse der Koordinierungssitzung und können die in den Förderstellen darüber hinaus vorliegenden Förderanträge nicht berücksichtigen.

Die zugehörige Grafik 1 veranschaulicht diese Zahlen und zeigt, wie gut das Förderprogramm angenommen wurde. Nur in zwei Schwerpunkten sind noch geringfügig Strukturfondsmittel verfügbar.
Das Zahlungsniveau liegt naturgemäß niedriger, da nur nach Projektfortschritt abgerechnet und ausbezahlt werden kann. Am weitesten fortgeschritten ist der Auszahlungsstand im Bereich Land- und Forstwirtschaft, wo bereits über 87 % der EU-Gelder verausgabt wurden. Über alle Schwerpunkte hinweg konnten bereits 70 % der gebundenen Förderungen an die ProjektträgerInnen ausbezahlt werden.

Tabelle 1:
Ziel 1-Förderungen nach Schwerpunkten im Überblick

In Umsetzung befindliche Projekte
(Beträge in Tausend EURO)

	Zahl der Projekte	Projekt-kosten	gebundene Förderungen				Privatmittel
			gesamt	EU	Bund	Land	
Gewerbe und Industrie	173	788.863	219.943	99.652	59.070	61.221	568.920
Forschung, Technologie und Innovation	145	138.425	50.779	26.704	11.440	12.635	87.646
Tourismus und Kultur	171	379.803	127.886	54.222	33.788	39.876	251.918
Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	9.461	438.648	140.536	45.590	54.371	40.576	298.111
Humanressourcen, Qualifizierung	7.428	121.823	112.968	57.468	46.406	9.095	8.855
Technische Hilfe und Evaluierung	37	10.084	9.977	4.176	479	5.322	107
Summe	**17.415**	**1.877.645**	**662.089**	**287.811**	**205.553**	**168.725**	**1.215.556**

Tabelle 2:
Überblick über den Ziel 1-Ausnützungsstand

In Umsetzung befindliche Projekte

		Summe	EU	Bund	Land
bereitgestellte Finanzmittel gemäß aktuellem Finanzplan 2000-2006 in Tausend EURO					
SP 1	Gewerbe und Industrie	**244.851,2**	97.542,6	79.409,7	67.898,9
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	**50.430,1**	26.373,0	10.371,4	13.685,6
SP 3	Tourismus und Kultur	**136.069,6**	53.268,2	38.816,0	43.985,4
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	**130.596,3**	43.148,6	52.429,8	35.017,9
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	**117.486,6**	58.386,8	49.409,7	9.690,0
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	**10.698,9**	4.182,1	1.195,2	5.321,6
		690.132,6	282.901,4	231.631,9	175.599,4
gebundene Förderungen in Tausend EURO (inkl. Reserveprojekte)					
SP 1	Gewerbe und Industrie	**219.943,1**	99.651,9	59.069,8	61.221,4
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	**50.778,9**	26.703,7	11.439,9	12.635,3
SP 3	Tourismus und Kultur	**127.885,9**	54.221,6	33.787,8	39.876,5
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	**140.536,4**	45.589,6	54.370,7	40.576,1
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	**112.968,3**	57.468,2	46.405,6	9.094,5
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	**9.976,8**	4.176,4	478,7	5.321,6
		662.089,4	287.811,5	205.552,6	168.725,3
Restmittel in Tausend EURO					
SP 1	Gewerbe und Industrie	**24.908,1**	-2.109,3	20.339,9	6.677,6
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	**-348,9**	-330,7	-1.068,4	1.050,3
SP 3	Tourismus und Kultur	**8.183,8**	-953,4	5.028,2	4.109,0
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	**-9.940,2**	-2.441,0	-1.940,9	-5.558,2
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	**4.518,3**	918,6	3.004,2	595,5
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	**722,1**	5,7	716,4	0,0
		28.043,2	-4.910,1	26.079,3	6.874,1
ausbezahlte Förderungen in Tausend EURO gemäß Umsetzungsstand der Projekte					
SP 1	Gewerbe und Industrie	**150.917,3**	60.460,4	39.184,6	51.272,4
SP 2	Forschung, Technologie u. Innovation	**35.456,9**	17.504,9	8.690,6	9.261,4
SP 3	Tourismus und Kultur	**99.020,1**	45.404,8	23.703,1	29.912,1
SP 4	Land- u. Forstwirtschaft, Naturschutz	**107.729,0**	37.627,7	41.725,3	28.376,0
SP 5	Humanressourcen, Qualifizierung	**73.235,5**	46.202,5	20.042,0	6.991,0
SP 6	Technische Hilfe und Evaluierung	**8.317,2**	3.591,4	447,7	4.278,2
		474.676,0	210.791,6	133.793,3	130.091,1

Grafik 1: Umsetzungsstand der Ziel-1 Förderungen im Burgenland

aufgegliedert nach dem Stand der lt. Programm verfügbaren, der durch die Koordinierungssitzung empfohlenen und der bisher ausbezahlten öffentlichen Mittel

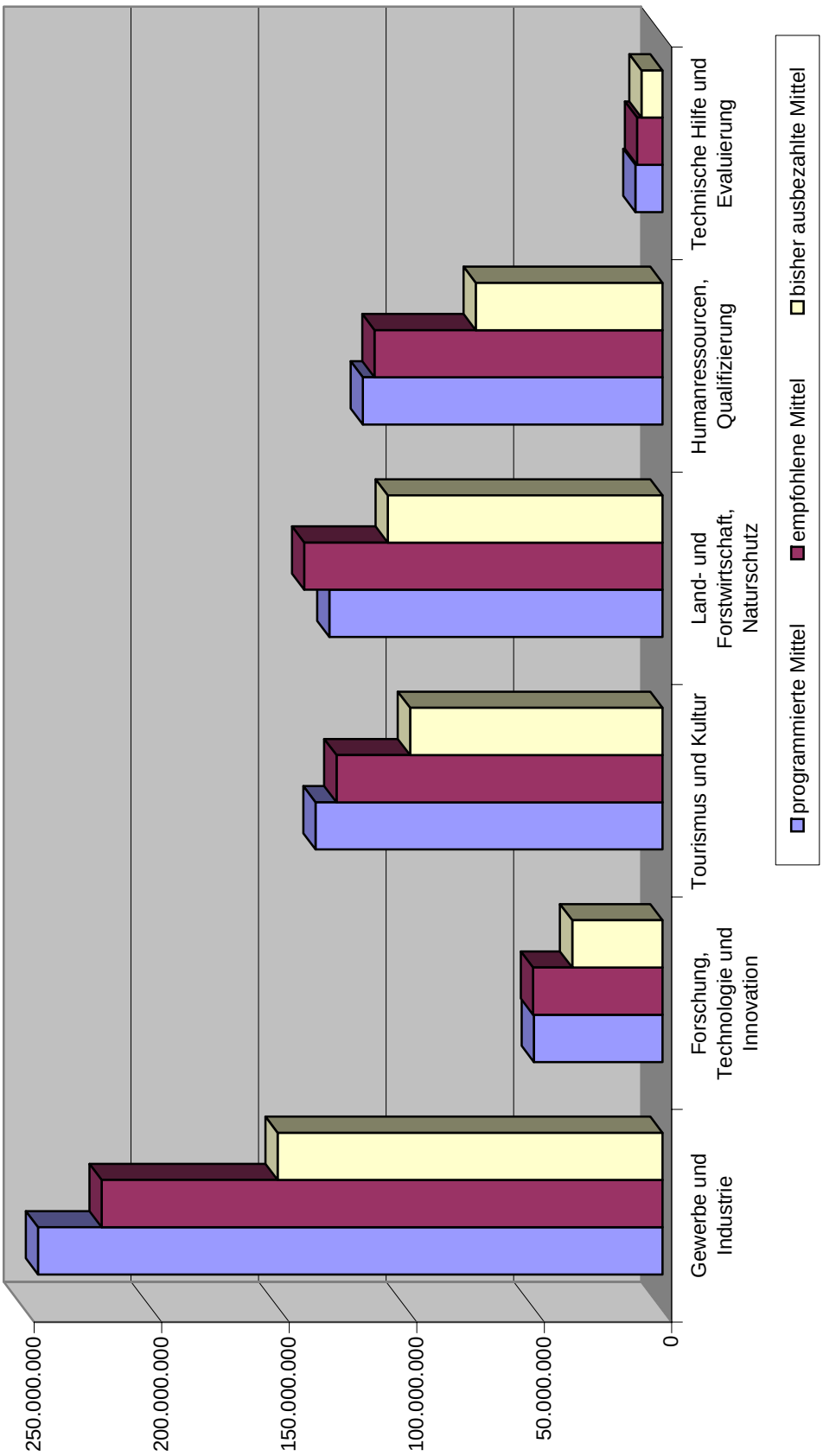

Die weiteren Abbildungen geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Ziel 1-Projekte (Grafik 2), der EU-Gelder (Grafik 3) sowie der gesamten öffentlichen Fördermittel (Grafik 4) und dokumentieren damit, dass ein wesentlicher Teil der Anstrengungen auf die strukturschwachen Regionen des Mittel- und Südburgenlandes ausgerichtet ist.

So entfallen von den 17.415 in Umsetzung befindlichen Projekten fast 24 % allein auf den Bezirk Oberwart, weitere 18 % auf das Mittelburgenland. Die durch die Projekte angesprochenen EU-Mittel betreffen zu über 58 % die Region Mittel- und Südburgenland.

Die Zahlen sind noch eindrucksvoller, wenn man berücksichtigt, dass der Beitrag zum Förderschwerpunkt „Südburgenland“ in einzelnen Programmbereichen nur schwer administrierbar ist.

So folgt die Verteilung einzelner land- und forstwirtschaftlicher Maßnahmen den strukturellen Gegebenheiten (ein Großteil der Haupterwerbsbetriebe befindet sich im Norden des Landes). Die Investitionsprojekte werden überwiegend außerhalb des Südburgenlandes umgesetzt (die meisten erfolgen im Weinbau, der sich hauptsächlich auf das Nord- und Mittelburgenland konzentriert). Darüber hinaus ist ein Teil der land- und forstwirtschaftlichen Projekte (insbesondere Schulungs- und Beratungsmaßnahmen) auch nicht regionalisierbar. Somit werden lediglich fast 30 % der Strukturfondsmittel vom Südburgenland abgerufen.

Auch im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen des Sozialfonds liegt der Schwerpunkt (naturgemäß) in landesweiten bzw. nicht regionalisierbaren Maßnahmen (z.B. Jugendausbildung, IT-Qualifizierung, Vermittlungshilfe). Daher fließen über 45 % der derzeit gebundenen Förderungen in überregionale (burgenlandweite) bzw. nicht regionalisierbare Bildungsmaßnahmen.

Trotzdem wurde über alle Maßnahmen hinweg ein beträchtlicher Teil der bisher gebundenen EU-Gelder für das Südburgenland verwendet.

Grafik 2: Regionale Verteilung der behandelten Ziel 1-Projekte

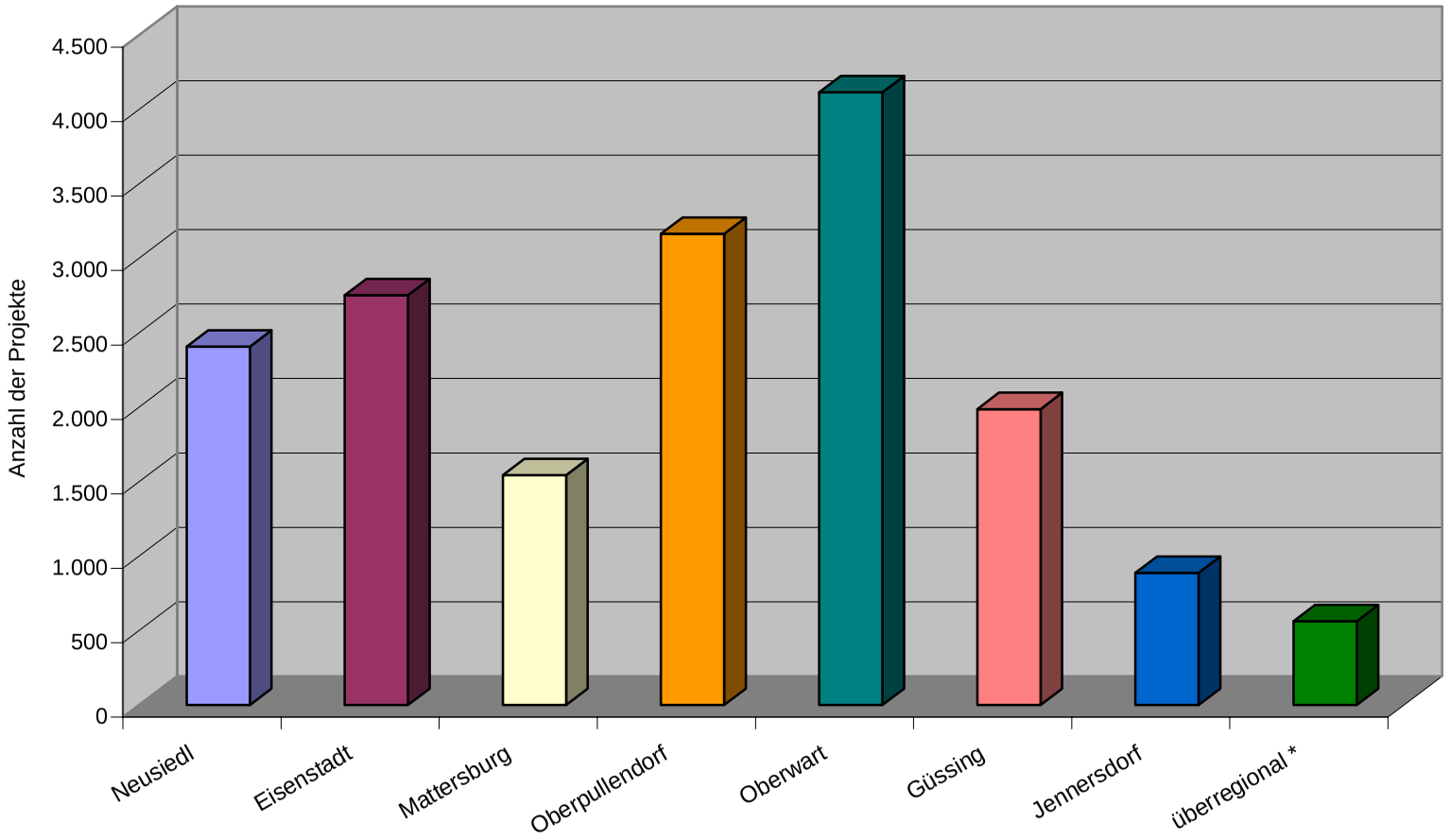

* Die Auswirkungen des Projektes sind keinem Bezirk direkt zuordenbar (bezirksübergreifend) oder das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.

Grafik 3: Regionale Verteilung der Ziel 1-Strukturfondsmittel

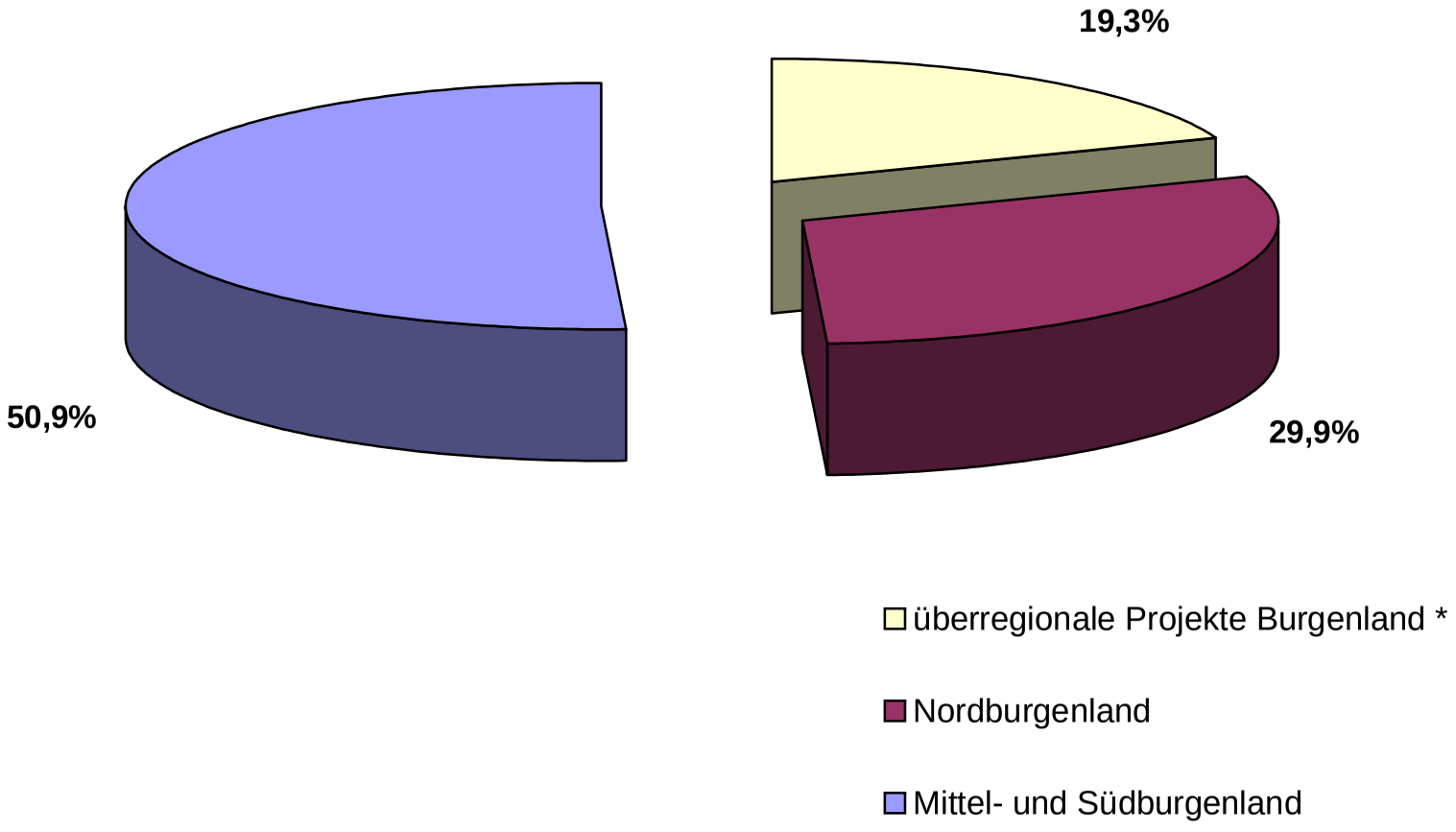

* Das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.

Grafik 4: Regionale Verteilung der Ziel 1-Gesamtfördermittel *

in Tausend EURO

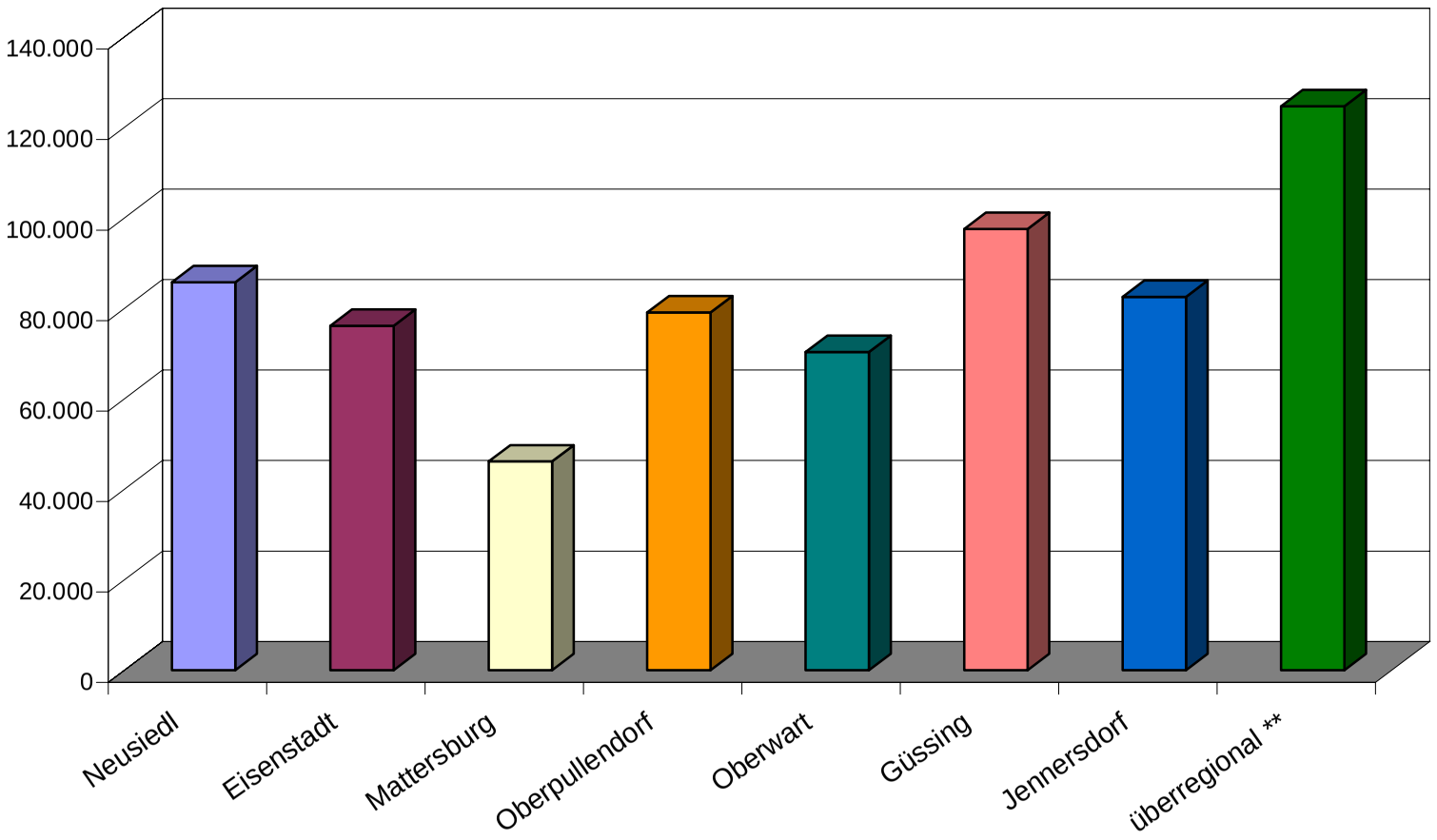

* Fördermittel von EU, Bund und Land Burgenland

** Die Auswirkungen des Projektes sind keinem Bezirk direkt zuordenbar (bezirksübergreifend) oder das Projekt hat seinen Wirkungsbereich im gesamten Burgenland.

3. Jährlicher Durchführungsbericht an die EK

Nach der Strukturfondsverordnung ist der Europäischen Kommission jährlich bis zum 30. Juni ein Bericht über die Abwicklung eines EU-kofinanzierten Programms vorzulegen. Der Jährliche Durchführungsbericht (JDB) für das Ziel 1-Programm mit Stichtag 31. Dezember 2006 wurde vom Begleitausschuss im Rundlaufverfahren vorgelegt und einstimmig angenommen.

3.1 Stand der finanziellen Umsetzung

Berichtsgegenstand sind nicht die genehmigten Förderungen, sondern Projekte, die bereits umgesetzt wurden. Der JDB ist also ein Rechenschaftsbericht über die Abwicklung des Ziel 1-Programms in (bereits geflossenen) monetären Größen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2006 waren rd. 86,1 % des Ziel 1-Programms bereits abgerechnet. Damit konnte das Burgenland im Jahr 2006 eine Steigerung um fast 13 %-Punkte erreichen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Schwerpunkt	getätigte Ausgaben	
	Ende 2005	Ende 2006
Gewerbe/Industrie	71,54 %	84,47 %
Forschung/Entwicklung	72,93 %	78,19 %
Tourismus/Kultur	76,77 %	92,16 %
Land- und Forstwirtschaft	76,46 %	88,18 %
Humanressourcen	66,85 %	82,18 %
Technische Hilfe	69,51 %	83,36 %
SUMME	**73,30 %**	**86,05 %**

Die finanzielle Abwicklung der Strukturfondsmittel mit der Europäischen Kommission erfolgt im Wege der Erstattung der tatsächlichen Ausgaben (abgesehen von einem 7 %igen Vorschuss, der als „Manövriermasse“ dient). Zum Stichtag waren 74,6 % (211,1 Mio. Euro) der programmierten EU-Mittel bereits von der EK an das Burgenland ausbezahlt.

3.2 Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen

Schwerpunkt 1 – „Gewerbe und Industrie“

Mit den per 31.12.2006 genehmigten 30 Projekten (davon 10 KMU bzw. 3 Unternehmensneugründungen) sind bereits rd. 76 % der insgesamt geplanten EFRE-Mittel der finanzstärksten Maßnahme 1.1 (Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung) gebunden und über 60 % abgerechnet und ausbezahlt worden. Die damit ausgelösten Investitionskosten belaufen sich auf rd. 197 Mio. Euro.

In der Maßnahme 1.2 (Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing) wurden 42 Projekte mit Projektkosten in der Höhe von knapp 80 Mio. Euro genehmigt. Die Mittelbindung für Projekte beträgt per Ende 2006 rd. 12 Mio. Euro (d.s. ca. 102,6 % der geplanten Strukturfondsmittel).

Die Maßnahme 1.3 (Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen) war Ende 2006 durch die 4 genehmigten Projekte schon zur Gänze ausgenutzt.

Als zufriedenstellend kann die Umsetzung der Maßnahme 1.4 (Informationstechnologie, Telekommunikation - Netze und Applikationen) bewertet werden. Mit Ende 2006 sind fast 80 % der vorgesehenen Fördermittel genehmigt.

In der Maßnahme 1.5 (Schaffung von Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur von KMU) wurden im Rahmen des Beteiligungsfonds die lt. Programm geplanten EFRE-Mittel in Höhe von 14,5 Mio. Euro zur Gänze ausgeschöpft. Insgesamt wurden knapp 50 % der EFRE-Mittel bereits abgerufen.

Schwerpunkt 2 – „Forschung, Technologie, Innovation“

Die EFRE-Mittelbindung für Projekte innerhalb der Maßnahme 2.1 (Wirtschaftscluster und Kompetenzzentren) beträgt per 31.12.2006 knapp 2 Mio. Euro (d.s. rd. 98,8 % der geplanten Strukturfondsmittel). Die genehmigten Mittel verteilen sich auf 30 Projekte, wobei bereits 25 Projekte endabgerechnet und insgesamt über 1,1 Mio. Euro an EFRE-Mitteln ausbezahlt wurden.

Für 10 genehmigte Projekte der Maßnahme 2.2 (Technologiezentren, Gründerzentren, Fachhochschulen) waren Ende 2006 EFRE-Mittel von rund 17,7 Mio. Euro gebunden (d.s. 100 % der geplanten Strukturfondsmittel).

In der Maßnahme 2.3 (Innovative Dienstleistungen) wurden bis Ende 2006 28 Projekte mit einem EFRE-Fördervolumen von fast 480.000,-- Euro genehmigt. Die EFRE-Auslastung in dieser Maßnahme liegt somit bei 100 %.

Bis zum 31.12.2006 wurden in der Maßnahme 2.4 (Forschungs- und Entwicklungsprojekte) 23 Vorhaben mit einem Volumen von rund 16,6 Mio. Euro genehmigt. Für diese Vorhaben sind EFRE-Mittel von knapp über 3,7 Mio. Euro vorgesehen, was einem Umsetzungsstand von rd. 94 % entspricht.

Schwerpunkt 3 – „Tourismus und Kultur“

In der Maßnahme 3.1 (Entwicklung der touristischen Betriebe) wurden bis Ende 2006 72 Projekte (davon 68 KMU) genehmigt und dafür EFRE-Förderungen von 32,8 Mio. Euro zugesichert. Mit diesen Förderungen wurden Gesamtinvestitionskosten von 162,9 Mio. Euro ausgelöst, d.s. ca. 99 % der Plandaten.

Mit den bis Ende 2006 genehmigten 12 Projekten sind 100 % der geplanten EFRE-Mittel für konkrete Projekte der Maßnahme 3.2 (Ausbau der touristischen Infrastruktur) gebunden und über 75 % ausbezahlt worden. Die damit ausgelösten Investitionskosten belaufen sich auf fast 16,4 Mio. Euro.

In der Maßnahme 3.3 (Marketing und touristische Organisationen) wurden 6 Projekte mit Kosten in der Höhe von über 6,4 Mio. Euro genehmigt. Die Mittelbindung beträgt per Ende 2006 fast 4,4 Mio. Euro (d.s. über 91 % der Planwerte).

Die EFRE-Mittelbindung für Projekte der Maßnahme 3.4 (Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus) beträgt per Ende 2006 rund 6,2 Mio. Euro und entspricht damit dem budgetierten Wert. Die genehmigten Mittel verteilen sich auf 7 Projekte, wobei bis auf einen kleinen Restbetrag auch die gesamten EFRE-Mitteln bereits ausbezahlt wurden.

Schwerpunkt 4 – „Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz“

Mit Förderzusagen von rd. 60,8 Mio. Euro konnten mehr als 104 % der Gesamtförderungen gebunden werden. Die gute Auslastung ist auf einen hohen Zuspruch seitens der Förderwerber zurückzuführen. Bis Ende 2006 wurden Zahlungen im Ausmaß von rd. 49,1 Mio. Euro für Projektkosten von ca. 144,4 Mio. Euro getätigt.

Die Maßnahme 4.1 (Land- und Forstwirtschaft) gliedert sich in mehrere Unter-maßnahmen:

Die Förderung *investiver Maßnahmen* fand weiter großen Zuspruch. Bis Ende 2006 wurden 1.214 Anträge über Investitionsvorhaben von rund 59,3 Mio. Euro vorgelegt und Förderungen über 8,9 Mio. Euro bewilligt.

Im selben Zeitraum konnten 117 *Niederlassungsprämien* im Ausmaß von knapp über 1 Mio. Euro (der EAGFL-Anteil beträgt 75 %) ausbezahlt werden. Weitere 20 Anträge wurden bewilligt.

Mit Stand Ende 2006 laufen 17 Rahmenprojekte der *Berufsbildung* mit Gesamt-kosten von 3,2 Mio. Euro sowie Förderungen von 2,3 Mio. Euro. Es handelt sich teilweise um mehrjährige Projekte.

Die Stärkung der *Verarbeitung und Vermarktung* konnte kontinuierlich weiter-geführt werden. Herausragend sind die Aktivitäten im Sektor Wein, welcher sich hauptsächlich im Nord- und Mittelburgenland konzentriert. Dementsprechend wird der Großteil der 58 Projekte bei geplanten Gesamtkosten von 56,6 Mio. Euro und Förderungen von über 14 Mio. Euro in diesen Landesteilen umgesetzt.

Für *sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen* konnten Bindungen von 8,5 Mio. Euro für Projekte mit Gesamtkosten von 16,2 Mio. Euro durchgeführt werden. Bis Ende 2006 wurden Förderungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro ausbezahlt.

Auch die Maßnahme 4.2 (Ländliche Entwicklung - Diversifizierung, Naturschutz) besteht aus mehreren, sehr unterschiedlichen Teilbereichen:

Bis Ende 2006 wurden im Bereich der Förderung der *Qualitätsprodukte* bei 211 Projekten Abrechnungen durchgeführt und für anerkannte Gesamtkosten von rd. 7,1 Mio. Euro Förderungen von fast 3,3 Mio. Euro ausbezahlt.

Bei der *Dorferneuerung* wurden 3 Projekte mit Projektkosten in der Höhe von 2,8 Mio. Euro genehmigt. Die Mittelbindung beträgt per Ende 2006 rd. 1,1 Mio. Euro (d.s. 100 % der geplanten Fördermittel).

Bei der *Diversifizierung* land- und forstwirtschaftlicher Betriebe liegen die Schwer-punkte bei der Förderung von allgemeinen Diversifizierungsmaßnahmen zur Schaffung von Einkommensalternativen und der Förderung der Energieproduktion aus Biomasse. Für 36 Projekte zur Schaffung von Einkommensalternativen wurde

ein Förderbetrag von rd. 1,2 Mio. Euro für geplante Gesamtkosten von in etwa 3,5 Mio. Euro bereitgestellt. Im Rahmen der Förderung der Energie aus Biomasse sind Kosten von ca. 21,1 Mio. Euro bei Förderungen von mehr als 8 Mio. Euro für 44 Fernheizkraftwerke und 3 Biogasanlagen bestimmt.

Für 98 genehmigte Projekte aus dem Bereich *Wasserressourcen* waren Ende 2006 rd. 750.000,-- Euro gebunden (ca. 80 % der geplanten öffentlichen Mittel). Damit werden Investitionskosten von mehr als 3 Mio. Euro ausgelöst.

Die Vorhaben der *Infrastruktur*, d.s. die Ausbaumaßnahmen beim ländlichen Wegenetz, umfassen bisher 67 Wegebauprojekte, wofür bei geplanten Projektkosten von 6,8 Mio. Euro über 3,4 Mio. Euro an Fördermittel (rd. 126 % der Planwerte) bewilligt werden konnten.

Bis Ende 2006 konnten für den *Schutz der Umwelt* 36 Projekte bewilligt werden, die Gesamtkosten im Ausmaß von rd. 5 Mio. Euro umfassen und Fördermittel von über 3,8 Mio. Euro beinhalten. Diese Vorhaben stellen jedoch nur einen Teil der Umweltschutzaktivitäten (sog. Grüne Maßnahmen) dar.

In der Maßnahme 4.3 (Fischereistrukturmaßnahmen) wurden 15 Einzelprojekte mit Gesamtkosten von über 700.000,-- Euro und einer Förderung von fast 270.000,-- Euro in der Teichwirtschaft bewilligt und umgesetzt.

Im Bereich der Binnenfischerei am Neusiedler See war die wirtschaftliche Situation auch aufgrund des akuten Wassermangels der letzten trockenen Sommer derart angespannt, dass die bereitgestellten Fördermittel nicht im vollem Ausmaß genutzt werden konnten. Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Schwerpunkt 5 – „Humanressourcen, Qualifizierung“

In der Maßnahme 5.1 (Verhinderung der Arbeitslosigkeit) werden unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage Maßnahmen forciert, um Ungleichgewichte sukzessive abzubauen. Bis Ende 2006 wurden ESF-Mittel in Höhe von rd. 33,3 Mio. Euro genehmigt (d.s. trotz der Erhöhung des Budgets im Rahmen von Umschichtungen bereits 92 % der geplanten Werte) und fast 28 Mio. Euro an die Projektträger ausbezahlt.

Die dauerhafte Eingliederung von benachteiligten Personen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, in den Arbeitsmarkt stellt das Ziel der Maßnahme 5.2 (Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt) dar. Für derartige Projekte wurden Fördermittel von 5,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und rd. 4,2 Mio. Euro bereits ausbezahlt. Damit sind weit mehr als 82 % der geplanten Fördermittel bereits an die Begünstigten geflossen.

In der Maßnahme 5.3 (Verbesserung der beruflichen Bildung) werden Projekte gefördert, die sich mit der Umsetzung von praxisbezogener IT-Ausbildung und -Anwendung in höheren Schulen, von Vernetzungsaktivitäten zwischen Ausbildung und Wirtschaft und sog. Train-the-trainer-Maßnahmen beschäftigen. Ende 2006 waren 98 % der ESF-Gelder genehmigt und rd. 76 % ausbezahlt.

In der Maßnahme 5.4 (Flexibilität am Arbeitsmarkt) ist die Möglichkeit zur Antragstellung bei der „Gründungsbeihilfe“ mit Ende 2003 ausgelaufen. Die nicht ausgelösten Fördermittel sollten über eine neue Förderschiene vergeben werden. Die entsprechende Förderaktion (Förderung von innovativen Modellprojekten für Qualifizierungsmaßnahmen in ausgewählten Schwerpunktbereichen) wurde im Ziel 1-Begleitausschuss im Juni 2005 genehmigt, jedoch bis Ende 2006 noch nicht angesprochen. Dadurch verzögerte sich die Umsetzung dieser Maßnahme, wodurch es erforderlich wurde, Finanzmittel in andere Bereiche umzuschichten. Zum Berichtsstichtag (31.12.2006) waren Projekte in Höhe von insgesamt rd. 17,4 Mio. Euro abgerechnet, womit der Umsetzungsstand der Fördermittel bei knapp über 80 % der Planwerte lag.

In der Maßnahme 5.5 (Chancengleichheit von Männer und Frauen) lag die Umsetzung über Erwartung, weshalb zusätzliche Mittel in dieser Maßnahme budgetiert wurden. Bis Ende 2006 waren ESF-Mittel in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro (das ist ca. 89 % der geplanten – erst erhöhten – Strukturfondsbeteiligung) ausbezahlt worden, der Genehmigungsstand lag bei 109%.

Mit den 3 Projekten, die in der Maßnahme 5.6 (Ausbau und Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur) genehmigt wurden, sind die Investitionen in den burgenländischen Erwachsenenbildungssektor mittelfristig abgeschlossen. Der Zahlungsstand lag bei rd. 75 % der programmierten EU-Gelder.

Anhang - Begriffserklärung

AMS
„Arbeitsmarktservice"
Serviceeinrichtung für Arbeitssuchende und Unternehmen im Eigentum der Republik Österreich und der Sozialpartner

EAGFL
„Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“
Die unter „Garantie“ vergebenen Mittel sind obligatorisch und werden für marktordnungsbezogene Ausgaben eingesetzt. Unter „Ausrichtung“ werden Maßnahmen, die der Strukturverbesserung oder Produktivitätssteigerung dienen, finanziert.

EFRE
„Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“
Seit 1986 durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) verankertes zentrales regionalpolitisches Instrument der Gemeinschaft, mit dem die strukturelle Anpassung rückständiger Gebiete bzw. die Umstellung alter Industriegebiete und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten vorangetrieben werden soll (vgl. Interreg, Leader)

EG
„Europäische Gemeinschaft“
Seit Inkrafttreten des „Vertrages über die Europäische Union“ offizielle Bezeichnung der früheren EWG

Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD)
Das EPPD bildet die strategische Grundlage für die Ziel 1-Förderungen im Burgenland. Es enthält neben allgemeinen Angaben, Durchführungsbestimmungen, Finanzpläne und der Ex-ante-Evaluierung (siehe unter Evaluierung) entsprechende Ziele, Strategien und Schwerpunktbeschreibungen. Dieses Dokument wurde vom Land Burgenland ausgearbeitet und in seiner Erstversion am 7. April 2000 von der EK genehmigt.

EK
„Europäische Kommission“
Ausführendes Organ der EU mit Sitz in Brüssel. Aufgaben: Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU und Durchführung der Ratsbeschlüsse, Rechtsetzung mittels Verordnungen und Verwaltung der Fonds und Programme

EPPD
„Einheitliches Programmplanungsdokument"
siehe Einheitliches Programmplanungsdokument

Ergänzung zur Programmplanung (EzP)
Die EzP ist das operative Umsetzungsinstrument für die Ziel 1-Förderungen im Burgenland. Sie enthält eine genaue Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen und eine Auflistung der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen. Diese sind für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme zuständig und fungieren als Anlaufstelle für Projektträger. Die damals neuinstallierte EU-Verwaltungsbehörde übermittelte dieses Dokument in seiner Erstversion per 5. Juli 2000 an die EK.

ESF
„Europäischer Sozialfonds“
Der ESF ist eng mit den anderen Strukturfonds (EAGFL, EFRE) verknüpft und dient wie diese dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Gemeinschaft

EU
„Europäische Union“
Begründet mit Inkrafttreten des „Vertrages über die Europäische Union“. Sie umfasst EG, EGKS und EURATOM, außerdem zusätzliche Bereiche der Regierungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Außen- und Sicherheitspolitik, in Justiz- und Innenpolitik. Die EU hat, anders als die EG, keine Rechtspersönlichkeit.

EURATOM
„Europäische Atomgemeinschaft“
1957 („Römische Verträge“) gegründete Europäische Gemeinschaft zur friedlichen Nutzung der Kernenergie

EUREGIO
Europäische Region, d.h. grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Regionen

Europäischer Rat
Höchstes beschlussfassendes Organ der EU, das mindestens zweimal jährlich zu Grundsatzfragen der europäischen Politik tagt und in sog. Schlussfolgerungen die Leitlinien zur Entwicklung der Gemeinschaft vorgibt

Eurostat
Statistisches Amt der Europäischen Union

Evaluierung
Untersuchung und Bewertung eines Sachverhaltes (hier vor allem der Fördereffekte von EU-Programmen anhand von Indikatoren)
Eine Evaluierung kann entweder selbst (Selbstevaluierung) oder durch externe Experten vorgenommen werden; meist wird eine Kombination beider Vorgangsweisen gewählt. Die Evaluierung kann sich auf die Bewertung von geplanten Effekten eines Förderprogramms vor Durchführung (Ex-ante-Evaluierung), auf die laufende Überwachung des Fortschritts (begleitende Evaluierung) oder auf die nachträgliche Feststellung der tatsächlichen Zielerreichung (Ex-post-Evaluierung) beziehen.

EWG
„Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“
1957 von den EGKS-Staaten in Rom gegründet. Ab 1. November 1993 offiziell: Europäische Gemeinschaft (EG)

EzP
siehe „Ergänzung zur Programmplanung"

FIAF
„Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei“
Der FIAF unterstützt Maßnahmen in den folgenden Bereichen: Aquakultur, Schutz und Entwicklung der Fischereiressourcen, Ausrüstung von Fischereihäfen, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur.

Gemeinschaftsinitiative (GI)
Förder- oder Aktionsprogramm, das über den Rahmen der Strukturfonds hinaus zur Lösung von Problemen, die sich aus der Verwirklichung von Gemeinschaftspolitiken ergeben, beitragen soll. Gemeinschaftsinitiativen werden von der Kommission vorgeschlagen und finanziert, vom Rat beschlossen und von den Mitgliedstaaten selbständig durchgeführt.

INTERREG
Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen an den Außen- und Binnengrenzen der EU. INTERREG ist Bestandteil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
Durch diese Gemeinschaftsinitiative werden Grenzregionen der Mitgliedstaaten, die oftmals besonders von fehlender Infrastruktur, Abwanderung und dem raschen wirtschaftlichen Wandel betroffen sind, auf eine größere Gemeinschaft ohne innere Grenzen vorbereitet. Für die Zusammenarbeit zwischen Österreich und seinen vier beitrittswilligen Nachbarländern (Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) gibt es spezielle Interreg-Programme.

Kohäsionsfonds
Mitgliedstaaten, deren BSP unter 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt und die ein wirtschaftliches Konvergenzprogramm durchführen, können durch Beihilfen aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden. Die vier Empfängermitgliedstaaten im Zeitraum 2000 - 2006 sind Spanien, Portugal, Irland und Griechenland.
Das Finanzinstrument der EU unterstützt Vorhaben in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze in der Verkehrsinfrastruktur.

KMU (neue Definition mit Wirkung vom 1.1.2005 für alle neuen Förderfälle)
„Klein- und Mittelunternehmen"
Unternehmen, die nicht mehr als 250 Personen beschäftigen und nicht mehr als EUR 50 Mio. Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als EUR 43 Mio. aufweisen. Es sind dabei jedoch auch die Zahlen von Partnerunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen anteilsmäßig oder zur Gänze zu berücksichtigen.
Die Beschäftigtengrenze bezieht sich auf die durchschnittliche Arbeitskräfteanzahl eines Geschäftsjahres. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden entsprechend ihres Anteils an der Jahresarbeitszeit berücksichtigt.
Jahresumsatz ist der Nettoumsatzerlös aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens gemäß letztem Jahresabschluss.
Partnerunternehmen sind solche Unternehmen, an denen das zu beurteilende Unternehmen (Förderwerber) mit einem Anteil von 25 % bis weniger als 50 % beteiligt ist oder die am Förderwerber mit 25 % bis weniger als 50 % beteiligt sind. Als verbundene Unternehmen gelten Unternehmen, die z.B. die Mehrheit der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten.

Koordinierungssitzung
Koordinierungssitzungen finden ca. alle 2 Monate statt. - Überprüfung der eingebrachten Projekte auf Kohärenz mit dem EPPD auf Basis der maßnahmenspezifischen Selektionskriterien - Empfehlung an die jeweilige maßnahmenverantwortliche Förderstelle (vorbehaltlich der Genehmigung der nationalen Kofinanzierungsmittel des Bundes und/oder des Landes durch die zuständigen Bundes- und/oder Landesorgane), die Kofinanzierung eines Projekts aus Strukturfondsmitteln in der vorgeschlagenen Höhe zu bewilligen und die diesbezügliche Förderungszusage auszustellen.

LEADER
Gemeinschaftsinitiative für die ländliche Entwicklung

MF
„maßnahmenverantwortliche Förderstelle“
Die MF ist jene Förderstelle, die für eine ganze Maßnahme eines Programms oder auch nur für ein bestimmtes Projekt gegenüber der EK die Verantwortung für die ordnungsgemäße und vorschriftkonforme Abwicklung trägt.

Monitoring
Statistischer Überblick (Controlling, Berichtswesen) über den Stand der finanziellen Abwicklung der Strukturfondsmittel im Zusammenhang mit der Kofinanzierung sowie der definierten Erfolgsindikatoren (Evaluierung); für den EFRE durch den ERP-Fonds, für den ESF beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, für den EAGFL/FIAF beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Das Programm-Monitoring erfolgt im Regionalmanagement Burgenland.

Römische Verträge
Die am 25. März 1957 von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Niederlande unterzeichneten Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)

Statistik Austria
Statistisches Amt des Bundes; stellt dem Bund sowie der Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in Österreich bereit. Die Tätigkeit umfasst die Erstellung von Statistiken aller Art, einschließlich der damit verbundenen Analysen, Prognosen und statistischen Modelle, die über die Interessen eines (Bundes-)Landes hinausgehen.

Strukturfonds
1988 durch Verordnung des Rates geschaffene, zur Erreichung der strukturpolitischen Ziele der Gemeinschaft eingesetzte Fonds. Dazu zählen EFRE, ESF, EAGFL und FIAF (2000-2006) bzw. EFRE und ESF (2007-2013).

Verwaltungsbehörde
Die Verwaltungsbehörde ist jene österreichische Institution im Rahmen der Abwicklung der Kofinanzierung aus den EU-Strukturfonds, die für die Durchführung, die Verwaltung und die Effizienz der Zielprogramme verantwortlich ist.

Ziele der Strukturfondsförderung 2000-2006
Im Rahmen der EU-Strukturpolitik werden Strukturfondsmittel bereit gestellt für die:
- Entwicklung und strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückständen (Ziel 1),
- Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen (Ziel 2),
- Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme (Ziel 3)

Impressum
Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Grafik, Druck:
Regionalmanagement Burgenland GmbH.,
Abteilung Programm-Monitoring und Evaluierung
Technologiezentrum, A-7000 Eisenstadt
Telefon (02682) 704-240, Telefax (02682) 704-2410
e-mail: office@rmb.co.at
http://www.rmb.at